



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Untergetauchte Neonazis mit Verurteilungen aus Schleswig-Holstein

In Norddeutschland sind 20 Neonazis, gegen die vollstreckbare Haftbefehle vorliegen, untergetaucht. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke, Fraktion DIE LINKE im Bundestag (BT-Drs. 17/8746), hervor.

Allein in Schleswig-Holstein betrifft dies sieben Neonazis, die Körperverletzungsdelikte, Erpressung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und neonazistische Propagandadelikte begangen haben. Alle sieben Fälle werden nicht in der Datei „Politisch Motivierten Kriminalität - Rechts“ geführt.

1. Warum gibt die Landesregierung in der Liste des BKA und der Länder in der Kategorie „Kurzsachverhalt“ keine genaueren Beschreibungen, wie es zum Beispiel die Landesregierungen von Bayern, Hamburg, Brandenburg, Berlin? Bitte die genauere Beschreibungen der Straftaten hier darstellen.

Antwort:

Die Übermittlung der Erkenntnisse des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein erfolgte im Rahmen der Anforderungskriterien.

Unter Bezugnahme auf die Bundestags-Drucksache Nr. 17/8997 vom 15.03.2012 wird zu dortiger Frage Nr. 2, lfd. Nr. 132, ergänzt:

Der Haftbefehl erging aufgrund eines Verkehrsverstoßes.

Der Haftbefehl für die Person unter lfd. Nr. 133 stammt von der Staatsanwaltschaft Magdeburg. Eine rechtsextreme Straftat, die der Täter im Jahr 2008 in SH begangen hat, ist nicht Gegenstand des Haftbefehls.

2. Warum wurden die Straftaten der sechs untergetauchten Neonazis, die in Schleswig-Holstein verurteilt wurden, jeweils nicht in die Datei „Politisch Motivierten Kriminalität - Rechts“ aufgenommen? Bitte einzeln begründen.

Antwort:

Alle in Rede stehenden Personen werden in der Datei PMK Rechts geführt.

Darüber hinaus wurden die Sachverhalte zu den Straftaten der lfd.-Nrn.: 134 und 136 als Taten gem. PMK Rechts beurteilt und gespeichert. Dies wurde offenbar durch einen Fehler bei der Übermittlung nicht in die bundesweite Auswertung übertragen.

3. Sind alle sieben Personen, gegen die Haftbefehle aus Schleswig-Holstein vorliegen als „Gewalttäter – Rechts“ gespeichert? Wenn nein, aus welchem Grund jeweils nicht?

Antwort:

Person	Speicherung als Gewalttäter-Rechts	Grund
Nr. 130	Nein	Kein PMK-Bezug
Nr. 131	Nein	Keine Gewalttat
Nr. 132	Nein	Keine Gewalttat
Nr. 133	Ja	Siehe Antwort zu Frage 1.
Nr. 134	Nein	Keine Gewalttat
Nr. 135	Nein	Kein PMK-Bezug
Nr. 136	Ja	

4. Welche spezifischen Dateien für Straftaten oder Straftäter_innen aus den Bereichen rund um Rechtsextremismus und Rassismus gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte mit den jeweiligen Errichtungsanordnungen in der Anlage.

Antwort:

Datei	Errichtungsanordnung
INPOL-Fall „Innere Sicherheit“	Bundesdatei. Errichtungsanordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundeskriminalamtes
„Innere Sicherheit Schleswig-Holstein“	Die Datei „Innere Sicherheit Schleswig-Holstein“ wird zurzeit modifiziert/überarbeitet. Die noch aktuelle Fassung ist als VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH – eingestuft und wird beim Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages hinterlegt und kann dort eingesehen werden. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Wird innerhalb Schleswig-Holsteins weiterhin aktiv nach den genannten sieben Personen gesucht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchen?

Antwort:

Person	Fahndung	Begründung
Nr. 130	Nein	Aktuell in Haft
Nr. 131	Ja	
Nr. 132	Nein	Fahndungserledigung
Nr. 133	Ja	
Nr. 134	Ja	
Nr. 135	Nein	Aktuell in Haft
Nr. 136	Ja	

6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Personen aus dem Untergrund weiterhin Straftaten begehen?

Antwort:

Die Frage ist spekulativ. Auf Spekulationen und Unterstellungen antwortet die Landesregierung nicht.